

## Sächsischer Landtag

### **Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 4. August 2017**

Im Juli 2017 wandten sich rund 60 Petenten mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag. Aufgrund der großen Anzahl wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Zu der Massenpetition, in der sich die Petenten für die Fertigstellung der Bundesstraße 178n einsetzen, ist unter dem Aktenzeichen 06/01722/3 das Petitionsverfahren eröffnet worden. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen (GO) – 6. Wahlperiode – vom 12. November 2014 i. V. m. Pkt. 5 b) Abs. 3 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden (Petitionen) i. d. F. vom 11. Dezember 2014 wurde die Behandlung als Massenpetition vom Petitionsausschuss beschlossen. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung oder der Veröffentlichung im Internetauftritt des Sächsischen Landtags zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme, die den Verwaltungsaufwand verringern soll.

Dresden, den 4. August 2017

**Sächsischer Landtag  
Kerstin Lauterbach  
Vorsitzende des Petitionsausschusses**